



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 14/080/2015
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 20.11.2015 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
10.12.2015	Hauptausschuss
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Nach § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das bestätigte Ergebnis dieses Gesamtabschlusses haben nicht zu Einwendungen geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Die vor der Entlastung des Bürgermeisters zu fassenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 sowie über das bestätigte Ergebnis des Gesamtabschlusses liegen vor.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Gesamtabschlusses 2014 zu erteilen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss / Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW für den bestätigten Gesamtabschluss 2014 die Entlastung erteilt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.